

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 45.26 VOM 26. JUNI 2026

Dritte Änderung der Satzung des Instituts für Anglistik-Amerikanistik der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn

VOM 26. JUNI 2026

Dritte Änderung der Satzung des Instituts für Anglistik-Amerikanistik der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn

vom 26. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 57 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die am 14. April 2004 in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlichte Satzung des Instituts für Anglistik-Amerikanistik (AM. Uni. Pb. 5/04), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. September 2021 (AM. Uni. Pb. 44.21), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Institutskonferenz wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 zur* zum Institutssprecher*in und eine*n Stellvertreter*in für die Zeit von einem Jahr.“

Artikel II

Gemäß § 12 Abs. 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn vom 24. Juni 2026.

Paderborn, den 26. Juni 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819